

Weiterbildungsmöglichkeiten

Über den Besuch an unserer Berufsfachschule für Kinderpflege kann ein dem Mittleren Bildungsabschluss gleichwertiger Bildungsstand erworben werden.

Weiterbildungsmöglichkeiten ergeben sich auch in Berufen im Bereich des Gesundheitswesens, die auf dem Hauptschulabschluss und einer abgeschlossenen Berufsausbildung aufbauen (z.B. Heilerziehungshelfer/in).

Kooperationspartner

Agentur für Arbeit

**Einrichtungen der
sozialpädagogischen Praxis im
Landkreis Rastatt**

Zertifizierung

Die Kinderpflegeausbildung an der AFS ist seit 2014 von der DQS zertifiziert und arbeitet im Bereich der Arbeitsförderung, auf der Grundlage eines Qualitätsmanagementsystems, nach höchsten Ausbildungsstandards.



Unterrichtsort

**Anne-Frank-Schule
Zentrum für berufliche Bildung**

Wilhelm-Busch-Str. 6
76437 Rastatt

Telefon: 07222/9177-0
Fax: 07222/9177-40

www.anne-frank-schule-rastatt.de

Schulträger ist der Landkreis Rastatt.

Ansprechpartner

Sebastian Heide
Bereichsleitung

Telefon: 07222/9177-0
Email: info@anne-frank-schule-rastatt.de
Homepage: www.anne-frank-schule-rastatt.de

**Nehmen Sie Kontakt mit uns auf.
Wir beraten Sie gerne!**

**Wir freuen uns über Ihr Interesse
und Ihre Bewerbung!**



Beruf mit Zukunft

**Staatl. geförderte Ausbildung
zum/zur staatlich
anerkannten Kinderpfleger/in**

Machen Sie sich fit für den
Arbeitsmarkt mit der

**Berufsfachschule für Kinderpflege
an der Anne-Frank-Schule
Rastatt**



Personenkreis

Sie sind arbeitssuchend und wollen sich beruflich neu orientieren und positionieren?

Unser Angebot richtet sich an Personen, die im sozialpädagogischen Bereich den beruflichen Wiedereinstieg schaffen wollen.

Chancen

Mit dem Abschluss zur staatlich anerkannten Kinderpflegerin/zum staatlich anerkannten Kinderpfleger legen Sie den Grundstein für einen Beruf mit guten Einstellungschancen.

Der Beruf umfasst die pädagogische und pflegerische Arbeit mit Kindern in den unterschiedlichsten sozialpädagogischen Einrichtungen oder in Familien.

Zu den Einrichtungen gehören:

- Kindertageseinrichtungen: z.B. Kinderkrippen, Kindergärten, Kindertagesstätten, Schülerhorte
- Sonstige Einrichtungen: z.B. Freizeitpädagogische Einrichtungen

Der Weg

Bildungsgutschein:

Auf der Grundlage des SGB III § 178 benötigen Sie von der Agentur für Arbeit einen Bildungsgutschein. Dieser Bildungsgutschein berechtigt Sie, sich für eine staatl. geförderte Ausbildung bei uns anzumelden.

Informieren Sie sich hierzu bei Ihrem Ansprechpartner der Agentur für Arbeit.

Ausbildung

Dauer:

Die Ausbildung umfasst zwei Jahre Ausbildung an der Berufsfachschule für Kinderpflege und anschließend ein von der Schule begleitetes, berufsbezogenes Praktikum (Berufspraktikum) von einem Jahr in einer sozialpädagogischen Einrichtung.

Unterricht:

Der schulische Anteil während der ersten beiden Jahre beträgt vier Unterrichtstage pro Woche. Der fachpraktische Teil der Ausbildung erfolgt an einem Tag pro Woche in einer sozialpädagogischen Einrichtung.

Die konkreten Unterrichtsinhalte können Sie auf unserer Homepage einsehen.

Kosten:

Für Sie entstehen keine Kosten. Fahrtkosten sowie Kosten für Lernmittel werden übernommen.

Vergütung:

Im Berufspraktikum erhalten Sie eine vom Träger festgelegte Ausbildungsvergütung.

Individuelle Förderung:

Um Ihren Ausbildungserfolg sicherzustellen, bietet die AFS:

- geschultes Fachpersonal
- zahlreiche Unterstützungsangebote
- abwechslungsreiche sowie handlungs- und praxisorientierte Unterrichtsmethoden
- ansprechende Räumlichkeiten mit moderner technischer Ausstattung
- Unterstützung bei der beruflichen Eingliederung nach der Ausbildung

Aufnahmevoraussetzungen:

- Hauptschulabschluss oder Abschluss des Berufseinstiegsjahres, wobei im Fach Deutsch mindestens „befriedigend“ und der Gesamtnotendurchschnitt von 3,0 erreicht sein muss
- Ein Ausbildungsplatz in einer von der Schule genehmigten Einrichtung der sozialpädagogischen Praxis

